

Informationen für unsere Badegäste:

Viren, wie z. B. die Grippe- und Corona-Viren, können nach derzeitigem Wissensstand nicht über das Badewasser übertragen werden.

Der Hauptübertragungsweg bei vielen Virusarten verläuft über Aerosole in der Ausatemluft. Die wichtigsten Maßnahmen zum Ansteckungsschutz und zur individuellen Prävention einer Infektion sind deshalb die Einhaltung von gebotenen Mindestabständen und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Beachten Sie bitte die Regelungen für die einzelnen Bereiche des Seegeländes. Weitere Vorbeugungsmaßnahmen sind die Einhaltung der Husten- und Niesetikette sowie eine gründliche Handhygiene. Husten und Niesen Sie bitte möglichst immer in die Armbeuge und waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich.

Wir werden aus Vorsorgegründen unsere Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen verstärken und insbesondere eine Wischdesinfektion von Handgriffen und Türklinken vornehmen.

Weiterhin bitten wir Sie, folgende weitere Maßgaben zu beachten:

- **Ausgeschlossen vom Besuch der Badeanstalt sind:**
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) oder Personen, die aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme (z. B. Rückkehr aus Risikogebiet) unterliegen; zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
 - Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).
- **Begrenzung der Gästezahlen.**
Die Maximalzahl der gleichzeitig anwesenden Gäste beträgt **1.500**.
Hierdurch kann es an manchen Tagen zur vorübergehenden **Schließung** kommen.
- **Warteschlangen und Ansammlungen an der Kasse sind zu vermeiden. Der Abstand von mindestens 1,5 Metern pro Person ist in jedem Fall sicherzustellen.**
- **Sollten Gäste während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend den Betrieb zu verlassen.**
- **Gegenüber Gästen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.**
- **Zutritt für Kinder unter 12 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen.**
- **Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen, sowohl vor dem Eingang zum See als auch auf dem Seelgelände.**
- **Sehen die infektionsschutzrechtlichen Regelungen (BayIfSMV) einen Testnachweis für die Nutzung der Badeanlage vor, ist von allen Teilnehmern ein entsprechendes negatives Testergebnis nachzuweisen. Ausnahme: Geimpfte bzw. genesene Personen haben einen Impfnachweis bzw. einen Genesenennachweis im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) vorzulegen.**

- **Mund- und Nasenschutz muss nach behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.**
- **Gäste ab 16 Jahren haben eine FFP2-Maske zu tragen.**
- **Kinder und Jugendliche von 6 bis einschließlich 15 Jahren müssen eine medizinische Gesichtsmaske tragen.**
- **Das Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.**
- **Von der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sind nur ausgenommen:**
 - **Kinder unter 6 Jahren,**
 - **Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist. Die Glaubhaftmachung erfolgt bei gesundheitlichen Gründen insbesondere durch eine ärztliche Bescheinigung, die die fachlich-medizinische Beurteilung des Krankheitsbildes (Diagnose), den lateinischen Namen oder die Klassifizierung der Erkrankung nach ICD 10 sowie den Grund, warum sich hieraus eine Befreiung der Tragepflicht ergibt, enthält.**
- **Im Zugangs- und Kassenbereich besteht für Gäste die Pflicht, einen entsprechenden Mund-Nasen-Schutz zu tragen.**
- **Benutzung der Duschen sowie der Umkleiden im Außenbereich ist unter Einhaltung des Infektionsschutzes möglich.**
- **WC-Bereiche dürfen nur von maximal zwei Personen betreten werden. Ein entsprechender Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen.**
- **In der Granitwasserlandschaft (Kleinkinderbereich) gelten ebenfalls Zugangsbeschränkungen, beachten Sie bitte die Hinweise vor Ort.**
- **Halten Sie in allen Räumen und auf allen Flächen die gebotenen Abstandsregeln ein, in engen Räumen bzw. Engstellen warten Sie bitte, bis anwesende Personen sich entfernt haben.**
- **Beim Zugang vom bzw. zum Parkplatz ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.**
- **Auf die allgemeinen Hygienemaßnahmen wird verwiesen (z.B. Handhygiene, Husten- und Nies-Etikette, ...)**

MARKT EGING a.SEE